

Italienischer Protest bei allen Sanktionsregierungen

Rom, 12. Nov.

Die italienische Regierung hat am Montagnachmittag an ihre diplomatischen Vertretungen in sämtlichen Sanktionsstaaten eine sehr ausführliche Protestnote gegen die Sühnemaßnahmen gerichtet, die auftragsgemäß am Montag den entsprechenden Regierungen überreicht worden ist.

Der italienische Botschafter bei Laval

Paris, 12. November. Ministerpräsident und Außenminister Laval empfing am Montagnachmittag den italienischen Botschafter. Der Besprechungen, die eine Stunde gedauert haben soll, wird in politischen Kreisen grohe Wichtigkeit beigemessen.

Erlaubniszwang für Einfuhr nach Italien

Rom, 12. November. Nach einer im Amtsblatt veröffentlichten Verfügung werden fast sämtliche zur Einfuhr nach Italien bestimmten Waren angabepflichtig und bedürfen einer besonders eingeholenden Erlaubnis, um eingeschürt zu werden. Auf der Liste sind u. a. Schweinefleisch, Butter, Kaffee, Kakao, verschiedene Zugswaren, Leber, Seide und zahlreiche Metalle aufgeführt.

Der frühere abessinische Gesandte in Rom erstickt dem Kaiser Bericht

Addis Abeba, 12. Nov. Der bisherige abessinische Gesandte in Rom traf am Montagnachmittag in Addis Abeba ein. Er wird sofort dem Kaiser Bericht erstellen.

Gleichzeitig traf von Sorat kommend, die Gattin des abessinischen Generals Rassibu in der Hauptstadt ein. Rassibu ist Kommandeur der abessinischen Streitkräfte an der Südfront.

Der Schatz des Kaisers Menelik gehoben

Addis Abeba, 12. November.

Am Mittwoch wurde in Addis Abeba die Grusl geöffnet, in der Kaiser Menelik begraben liegt, und der vorberechte Schatz gehoben. Vor seinem Tode hat Kaiser Menelik genaue Anweisungen gegeben und angeordnet, daß der Schatz unter seinem Sarge eingemauert werden soll. Er darf nur bei ernster Gefahr für das Vaterland gehoben werden. Die 42 Zentimeter dicke Eisenstürze mußte mit Dynamit gesprengt werden. Nach offiziellen Angaben beläuft sich der gehobene Schatz auf 8 Millionen Theresientaler, etwa 40 Millionen Franken und auf 135 Millionen Franken in Gold-, Silber- und Platinplatten.

Während eines Angriffs am Weih-Schebellust reichte sich ein abessinischer Unteroffizier schoanischer Herkunft dadurch aus, daß er den ganzen Vorraum an Maschinengewehrpatronen gegen die regelmäßige vorrückende italienische Infanterie bis zum letzten Schuß verlorste und sich dann, als die immer wieder tapfer vorrückenden italienischen Truppen schon in nächster Nähe standen, unter Mitnahme des Maschinengewehrs retten konnte. Haile Selassie wird den tapferen Krieger besonders ehren und ihm den Knebelorden verleihen.

Reichsminister Rüst an die deutschen Studenten

Berlin, 12. Nov.

Reichsminister Rüst hat an die deutschen Studenten folgenden Aufruf gerichtet:

Zu Beginn des neuen Semesters richte ich an alle Studenten den dringenden Appell, den in diesem Semester zum ersten Male stattfindenden Reichsleistungskampf der Deutschen Studentenschaft durch freudige und rege Teilnahme zu einem vollen Erfolg zu führen. Die deutsche Jugend beweist durch ihre Teilnahme an dem Reichsberufswettkampf, daß sie bereit ist, gemeinsam mit dem deutschen Arbeitervolk den Kampf um Deutschlands Aufstieg Höchstleistungen zu vollbringen. Es ist eine Ehrenpflicht für die akademische Jugend, die ihr gestellten Aufgaben zu meistern. Jeder Student beweist durch Teilnahme am Reichsleistungskampf seinen Willen zur Mitarbeit am Aufstieg des nationalsozialistischen Staates.

In Schuhhaft

Hausach, 12. Nov.

Drei Mitglieder der St. Georgs-Wadziner-Schaft in Hausach (Boden) wurden nach einer Meldung des Geheimen Staatspolizeiamtes in Schuhhaft genommen. Die Beschuldigten haben die Kundgebung der Hitlerjugend vor dem Rathaus in Hausach zu hören versucht. Die Ortsgruppe des "St. Georgs-Wadziner-Bundes" wurde gleichzeitig aufgelöst.

Nach einer Meldung des badischen Geheimen Staatspolizeiamtes wurde der Sonnwendgottesdienst Greifenseimer in Greifenseim in Schuhhaft genommen, weil er mit dem Betrieb ihm beschäftigten Hausmädchen ein rassehändlerisches Verhältnis unterhielt.

Adolf Hitler bei der Trauerfeier für Frau Förster-Niehsche

Weimar, 12. Nov.

Der Führer und Reichskanzler nahm am Montagnachmittag mit seiner Begleitung im Niehsche-Archiv zu Weimar an der Trauerfeier für die am 9. November im 90. Lebensjahr verstorbene Schwester des Philosophen Friedrich Niehsche, Frau Dr. h. c. Förster-Niehsche, teil. Unter den Trauergästen bemerkte man ferner den Reichsjugendführer Baldur von Schirach, den Reichsstatthalter von Thüringen, Gauckel, und für die thüringische Landesregierung den Ministerpräsidenten Marxer und Staatsminister Wächtler.

Die Reihe der Gedächtnisreden eröffnete Staatsminister a. D. Dr. Leutheusser, der als Vorsitzender der Stiftung "Niehsche-Archiv" die Verdienste der Verstorbenen und die Wahrung des Geisteserbes ihres Bruders herordnete. Sodann sprach im Namen der Angehörigen Prof. Dr. Adalbert Oehler, der u. a. den Führer, das Niehsche-Archiv, das seine Gründerin verloren habe, unter seinen beideren Schuh zu nehmen. Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität, Jena, Prof. Meyer-Erlach, gebüsch der wissenschaftlichen Verdienste von Frau Förster-Niehsche, die bekanntlich Threndoktorin der Philosophischen Fakultät Jena war. Im Namen der Reichsregierung und der Bewegung sprach schließlich Reichsstatthalter und Gauleiter Saarbrücken. Mit tieferer Verehrung und Bewunderung habe der Führer immer wieder von dieser einzigartigen, edlen und großen

Friedensrede des Präsidenten Roosevelt

Washington, 12. Nov.

Wie alljährlich stand auch in diesem Jahre am 11. November ganz das Land das Gedanken für die Gefallenen des Weltkriegs statt. Wieder ruhte um 11 Uhr alle Arbeit, und das amerikanische Volk ehrte mit einem allgemeinen Schweigen von zwei Minuten die Toten des großen Krieges. Zum ersten Male seit über 14 Jahren das Grab des Unbekannten Soldaten auf dem Arlington-Militärfriedhof bei Washington, begangen durch Präsident Harding feierlich der Nation übergeben wurde, begab sich wieder ein Präsident der Vereinigten Staaten an diese geweihte Stätte, um übermals den Friedenswillen der Vereinigten Staaten zum Ausdruck zu bringen. In seiner Rede, die Präsident Roosevelt bei dieser Gelegenheit hielt, verkündete der Präsident, daß die beiden Freiheiten seiner Regierung erstens den Bund, die Vereinigten Staaten darum zu bewahren, in einen Krieg hineingezogen zu werden, und zweitens den festen Willen, in jeder nur möglichen Weise den Frieden zu fördern und vor den durchbohrenen Folgen eines Krieges zu warnen. Roosevelt erinnerte dann an die bisherigen Bemühungen der Vereinigten Staaten zur Verhütung von Kriegen und sagte hinzu, daß die amerikanische Regierung auch dadurch dem Frieden diene, in-

dem sie klare, eindeutige Begriffe verwende und einen Krieg "auch Krieg" nenne, wenn es sich um einen bewaffneten Einfall in ein fremdes Land und Tötung von Menschen ohne Kriegserklärung handele. Der Präsident drückte dann sein Bedauern darüber aus, daß die Welt bisher von den Friedensbemühungen so wenig Vorteil gehabt habe und daß das Vertrauen in die Heiligkeit internationaler Verpflichtungen im Schwaden geprägt sei. Die gegenwärtig aufwachende Generation kenne den Schrecken des Krieges nicht und wisse nicht, was Krieg bedeutet. Ihr erscheine die Atmosphäre einer Munitionsfabrik und das Gelände auf dem Schlachtfeld eine anstrengende und willkommene Abwendung nach dem trockenen, trüffeligen Feuer, das die schweren Zeiten zu Hause mit sich bringt. Das amerikanische Volk werde dieser Illusion aber nicht zum Opfer fallen, sondern es wisse, daß der Friedeherstellung und dem kurzen Wohlstand der Kriegszeit unvergänglich der wirtschaftliche und soziale Zusammenbruch für diejenigen folge, die den Krieg überleben. Amerika werde daher weiterhin für den Weltfrieden arbeiten, aber selbstverständlich gleichzeitig für eine angemessene Verteidigung seiner Landesgrenzen zu Hause, zu Wasser und in der Luft sorgen.

Die Waffenstillstandsfeiern in Frankreich

Paris, 12. Nov.

Der 17. Jahrestag des 11. November wurde auch in diesem Jahr in ganz Frankreich in der herkömmlichen Weise begangen. Hauptstätte des Gedenkens war das Grab des Unbekannten Soldaten unter dem Triumphbogen. In den frühen Morgenstunden eröffneten die Feuerkreuzler den Reliquien der Gedächtnisse am Grab des Unbekannten Soldaten.

Inzwischen versammelten sich in den anliegenden Straßen die Truppen zum Vorbeimarsch vor dem Triumphbogen. Unübersehbare Menschenmassen füllten die Straßen um den Platz. Kurz vor 11 Uhr traf der Präsident der Republik, Léon Blum, am Triumphbogen ein, begleitet vom Kriegsminister, Marineminister und Pensionsminister. Kanonenkäuze zeigten die geschichtliche Minute des Schweigens an. Der Vorbeimarsch der Truppen beendete die Feier.

Um die Mittagsstunde zogen die rechtsstehenden Frontkämpferverbände am Grab vorbei. Ihnen folgten zwei Stunden später die politisch linkstehenden Frontkämpfer. Die zeitliche Trennung der Vorbeimärkte der drei großen Gruppen (Feuerkreuzler, rechtsstehende und linkstehende Frontkämpfer)

zeigt die tiefe innenpolitische Zersetzung, die auch am Grab des Unbekannten Soldaten nicht zu überbrücken ist.

Obgleich alle Aufmarschstrafen von einem starken Polizeiaufgebot, unterstellt von republikanischer Garde und Militär, überwacht wurden, kam es verschledentlich zu Zwischenfällen. So sah sich der Vorsitzende der sogenannten französischen Solidarität, einer aus den äußersten rechten Flügel stehenden Organisation, mit 20 seiner Mitglieder plötzlich von einer starken Gruppe von Anhängern der Volksfront umzingelt, die sofort mit Stäben und anderen Schlagwaffenständen auf ihn einstießen. Die Mitglieder der Solidarität flüchteten in einer der großen Klosterräume der Champs Elysées, dessen Fensterscheiben von den Marzisten und Kommunisten zertrümmert wurden.

Als der frühere Minister Prot zur Waffenstillstandsfeier in Paris eingetroffen, erschien sich auf dem Bahnhof ein Attentäter. Prot war kaum aus dem Zug gestiegen, als ein Mann auf ihn trat und ihm einen Faustschlag ins Gesicht versetzte. Der Täter ist ein Mitglied einer rechtsstehenden Organisation, die — wie alle rechtsstehenden Verbände — Prot für die blutigen Straßenschläge vom 6. Februar 1934 verantwortlich macht.

Gastbefehl gegen Dr. Ernst im Leo-Haus-Prozeß

München, 12. Nov.

Am Schlus des Montagsverhandlung im Leo-Haus-Prozeß stellte der Staatsanwalt den Antrag, die Angeklagten Dr. Ernst, Monsignore Walterbich und Dr. Baderl in Untersuchungshaft zu nehmen, weil die Beweisaufnahme ergeben habe, daß sämtliche Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig seien und weil in Anbetracht der zu erwartenden hohen Strafen Nachvordacht bestünde. Das Gericht hat diesem Antrag, soweit Walterbich und Baderl in Frage stehen, abgelehnt, hat ihm aber im Falle des Dr. Ernst stattgegeben. Dr. Ernst wurde sofort in Haft genommen.

Die nächste Verhandlung, zu der vier Zeugen geladen sind, findet Donnerstag statt.

Eine neue Verlegung des Memelstatuts

Schaffung einer litauischen Sonderpolizei für das Memelgebiet

Memel, 12. Nov. Die litauische Regierung hat beschlossen, in Memel eine neue Polizeitruppe in einer Stärke von 62 Männern nach dem Vorbild der sogenannten Kownoer Reservepolizei für außerordentliche Zwecke einzurichten. Diese Polizei, die auch eine Abteilung berittener Polizisten enthalten soll, wird in Memel nicht wie in Kowno der ordentlichen Polizei, sondern der Staatspolizei angegliedert. Zum Leiter ist bereits ein höherer Beamter der Kownoer Reservepolizei ernannt worden. Die Pferdestation wird in einer Kaserne der Memeler Garnison untergebracht.

Nach dem Memelstatut ist das gesamte Polizeiwesen Sozialer autonome Organe. Artikel 20 des Statuts bestimmt, daß die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Memelgebiet durch die öffentliche Polizei gesichert wird, die den Behörden des Memelgebietes untersteht. Im Falle kann diese die litauische Regierung im Falle des Friedens erfüllen. Dieser Fall ist nicht eingetreten. Nach dem Artikel 20 des Memelstatuts darf die litauische Regierung im Memelgebiet nur Grenz-, Zoll- und Eisenbahnpolizei unterhalten. Es kann also nicht angenommen werden, daß die litauische Regierung ihre Machtnahme auf Grund des Artikels 20 des Statuts getroffen hat. Vielmehr stellt die Einführung dieser litauischen Polizeitruppe im Memelgebiet eine erneute Verlegung des Statuts dar. Uebriothen hat es sich oft genug erweisen, daß durch das Verhalten litauischer Polizeiorgane im Memelgebiet erst Reibungen häftlich geschaffen wurden, die der Bekämpfung der Lage im Memelgebiet im höchsten Grade abträglich sind.

Nach Beendigung der Trauerfeier legte der Führer persönlich einen wunderschönen Vorbericht mit Christusthemen am Sarge der Entschlafenen nieder. Weitere Kränze wurden von Reichsstatthalter Sandel und im Namen der deutschen Jugend vom Reichsjugendführer Baldur von Schirach niedergelegt. Landesstellenleiter Brüstlin überbrachte eine Kranspende im Namen von Reichsminister Dr. Goebbels, ferner wurden Kränze im Namen von Reichsminister Dr. Frick sowie von der thüringischen Landesregierung und den Staatsministern niedergelegt.

Der Kampf gegen die Verkehrsunfälle

Im Kampf gegen die Verkehrsunfälle hat die Bremer Polizei einen neuen Weg beschritten, indem alle Personen, die nach dem 10. November Verwarnungen erhalten, für den kommenden Sonntag ins Polizeihaus zu einem Vortrag über Verkehrssicherung geladen werden.

Der Reichsverkehrsminister genehmigte, daß die Gesellen- und Lehrlingsmitglieder das allgemeine Handwerkszeug für die Dauer ihrer Amtzeit durch den Obermeister verliehen erhalten.

Zuchthausstrafen für bulgarische Registermark-Schieberinnen

Berlin, 12. Nov.

Das Berliner Schneeschiffenrichter verurteilte gestern zwei Registermark-Schieberinnen, die 48jährige bulgarische Staatsangehörige Konstantina Michailowa in drei Jahren Zuchthaus und 9000 Mark Geldstrafe und ihre 27jährige Tochter Dimitrija Motova zu zwölftägigem Zuchthaus und 9000 Mark Geldstrafe.

Im Mai dieses Jahres war die Angeklagte Michailowa aus Bulgarien nach Berlin gekommen, wo einige Zeit später auch ihre Tochter, die Angeklagte Motova eingrat. Am Verlauf von etwa fünf Monaten bis zu ihrer Verhaftung haben die beiden Frauen mit Hilfe gefälschter Fälle 17 000 Reichsmark auf Registermark-Schieber abgehoben. Zweifellos ist der größte Teil dieser Summe durch mehrere Hintermänner über die Grenze ins Ausland verschoben worden. Einer dieser Hintermänner, ein Bulgar namens Dimitroff, der mit der Angeklagten Michailowa in wilder Ehe lebte, konnte im letzten Augenblick ins Ausland flüchten.

In der Verhandlung vor Gericht, die mit Hilfe eines bulgarischen Dolmetschers geführt wurde, kamen die beiden Angeklagten Frauen mit den für Registermark-Schieber üblichen Ausreden. Während die Mutter annehmbar die Tochter ihre Überfließung in der Hoffnung auf mehrere Hintermänner über die Grenze ins Ausland verschoben werden. Einer dieser Hintermänner, ein Bulgar namens Dimitroff, der mit der Angeklagten Michailowa in wilder Ehe lebte, konnte im letzten Augenblick ins Ausland flüchten.

In der Verhandlung vor Gericht, die mit Hilfe eines bulgarischen Dolmetschers geführt wurde, kamen die beiden Angeklagten Frauen mit den für Registermark-Schieber üblichen Ausreden. Während die Mutter annehmbar die Tochter ihre Überfließung in der Hoffnung auf mehrere Hintermänner über die Grenze ins Ausland verschoben werden. Einer dieser Hintermänner, ein Bulgar namens Dimitroff, der mit der Angeklagten Michailowa in wilder Ehe lebte, konnte im letzten Augenblick ins Ausland flüchten.

Das Reichsgericht verwies die von dem 8-jährigen Angeklagten Joseph Weihenhera gegen das Urteil des Landgerichts Berlin vom 13. August eingestellte Revision als ungerechtfertigt. Damit ist der Reichsgerichtsgericht nunmehr bestätigt. Eine weitere Verhandlung ist nicht vorgesehen. Der Angeklagte machte den Eindruck eines beschäftigten, mittleren Wertes. Weihenhera behauptet, sei er in die Rolle eines Proleten hineingetragen worden. In formeller Hinsicht rügte die Revision die Verlegung der Eidevorlesungen und des Antwortschriften. Da nicht vom Vater der jugendlichen Verbrechen Strafantrag gestellt worden sei, hätte das Strafverfahren wegen mangelnden berechtigten Antrages nicht eingeleitet werden dürfen. Auch beanpruchte der Angeklagte den Satz des § 51 Abs. 2 StrafG.

Diese Einwände hielt der Reichsgericht für unzulässig, da der die merkwürdige Atmosphäre in der Weihenhera-Schule kennzeichnete. Das Gericht habe nur von der Verordnung eideunwürdiger Jugend abgesehen. Auch die Rolle des § 51 StrafG. sei unbegründet, da die Verbrechen, die vor der Vollendung des 18. Lebensjahrs begegneten, nicht als Straftaten anzusehen seien. Sobald die rechtliche Möglichkeit hierzu gegeben ist, die Strafbarkeit werde keineswegs durch die angebliche Einwilligung der geringen jugendlichen Verbrechen ausgeschlossen, denen damals die Einsicht in das Unrecht mangelhaft gewesen sei. Auch hinsichtlich der Strafzumessung sei dem Angeklagten kein Untrechtheit gegeben, da eine Herabsetzung der Schuldigkeit, das Unterlaufen der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, nicht im Sinne des § 51 Abs. 2 vorliege. Auch für die Zulässigkeit mildernder Umstände lag kein Anlaß vor.

Da die Prüfung des angefochtenen Urteils keinen Rechtsstreit erkennbar werden ließ, verwies das Reichsgericht die Revision des Angeklagten damit als unbegründet, womit das von keinem Rechtsfehler belastete Urteil Rechtskraft erlangt hat.

Befreiung wegen Nichtverbündelung

Die Polizeiverwaltung Barstein in Ostpreußen teilte mit, daß sie gegen 25 Volksgenossen aus der Stadt Strafverfügungen erlassen mußte, weil sie bei der letzten Verbindungslaufübung nur mangelhaft den Anordnungen nachgekommen waren. Besonders war häufig die Anlage von Lichtschleifen veräumt worden.